

Geheimhaltungserklärung mit Prozessbedingungen «Transaktion-Rügel-Seengen»

Wir geben diese Erklärung im Namen der _____ ab, aber auch mit Wirkung für unsere Organe und Angestellten wie auch unsere sonstigen Vertreter und Berater (nachfolgend kurz „wir“); wir verpflichten uns, die Pflichten gemäss dieser Erklärung unseren Organen und Angestellten wie auch unseren sonstigen Vertretern und Beratern zu überbinden.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Verkauf «Transaktion-Rügel-Seengen» wird zusammen mit der Verkäuferschaft ein Verkaufsprozess (der „Transaktionsprozess“) durch die Realit Treuhand AG, Lenzburg, durchgeführt.

Wir werden im Prozess schriftlich, mündlich, visuell, auf Datenträgern/Dateien oder auf sonstige Art und Weise Informationen erhalten, welche unveröffentlicht, vertraulich oder gesetzlich geschützt sind („vertrauliche Informationen“). Allenfalls werden wir vertrauliche Informationen nutzen, um Dokumente, Bilder, Daten oder sonstige Unterlagen zu erstellen („vertrauliche Unterlagen“).

Für die Dauer von zwei Jahren ab Unterzeichnung dieser Geheimhaltungserklärung verpflichten wir uns gegenüber der Verkäuferschaft und der Realit Treuhand AG wie folgt:

1. Ohne die vorherige explizite schriftliche Zustimmung der Realit Treuhand AG werden wir vertrauliche Informationen und vertrauliche Unterlagen – wie auch den Umstand, dass diese Transaktion besprochen und verhandelt wird und uns vertrauliche Informationen zur Verfügung gestellt wurden – strikte vertraulich behandeln und Dritten weder bekannt geben noch sonst wie Dritten gegenüber offen legen.
2. Wir werden vertrauliche Informationen und vertrauliche Unterlagen nicht direkt oder indirekt für andere Zwecke als zur Prüfung der möglichen Transaktion nutzen.
3. Wir treffen alle nötigen Massnahmen zur Verhinderung von unerlaubter/m Bekanntgabe oder Gebrauch vertraulicher Informationen und vertraulicher Unterlagen.
4. Wir haften gegenüber der Verkäuferschaft und/oder der Realit Treuhand AG für jede Verletzung dieser Vereinbarung, auch durch unsere Organe, Angestellten oder Vertreter/Berater, und halten die Verkäuferschaft und/oder die Realit Treuhand AG vollumfänglich schadlos.
5. Auf das Verlangen der Realit Treuhand AG werden wir dieser unverzüglich sämtliche, vertrauliche Informationen retournieren, ohne Abschriften, Dateien oder sonstige Kopien davon zu behalten; sämtliche, vertrauliche Dokumente werden wir vernichten oder vereinbarungsgemäss weiterhin vertraulich behandeln.
6. Sollten wir aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Massnahmen verpflichtet sein, vertrauliche Informationen oder vertrauliche Unterlagen offen zu legen, so werden wir die Realit Treuhand AG vor einer allfälligen Offenlegung unverzüglich schriftlich unterrichten und im Hinblick auf mögliche verfahrensmässige Abwehrmassnahmen mit ihr zusammenarbeiten.

7. Wir anerkennen und sind einverstanden, dass
- a. die Verkäuferschaft nicht verpflichtet ist, die Transaktion zu verhandeln und zu vollziehen. Folglich hat sie das Recht, den Prozess jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden oder zu ändern. Sie ist während des Prozesses in allen Entscheidungen frei, so auch in ihrem Recht, potentielle Käufer und das beste Angebot auszuwählen;
 - b. auf Angebote von potentiellen Käufern durch die Verkäuferschaft nur eingetreten wird, sofern die Bestimmungen des Musterkaufvertrages von der Käuferschaft ohne Vorbehalte akzeptiert werden. Der Musterkaufvertrag ist somit zwingend integrierender Bestandteil des Käuferangebotes;
 - c. einer Drittpartei an den von der «Transaktion-Rügel-Seengen» betroffenen Grundstücken vertraglich ein unlimitiertes, nicht im Grundbuch eingetragenes Vorkaufsrecht eingeräumt worden ist;
 - d. mehrere potentielle Käufer in den Prozess involviert sein können. Während der Dauer des Prozesses ist es uns jedoch nicht erlaubt, ohne die vorgängige schriftliche Zustimmung der Realit Treuhand AG einen anderen potentiellen Käufer zu kontaktieren;
 - e. wir sämtliche Kosten für die Evaluierung der Transaktion selber tragen, inklusive aller Honorare und Auslagen unserer Vertreter/Berater;
 - f. weder die Verkäuferschaft noch die Realit Treuhand AG Gewährleistungen oder Zusicherungen hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen oder dem Ausgang des Prozesses machen;
 - g. diese Vereinbarung und der Prozess ausschliesslich Schweizerischem Recht unterliegen; ausschliesslicher Gerichtsstand ist Lenzburg.

Ort, Datum

Firma/Unterschrift

Angaben zum Interessenten (bitte ausfüllen):

Name der Firma: _____

Kontaktperson: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____